

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/004/2014)

Sitzung am: 1. Dezember 2014

Beschluss zu: V0085/14

Gegenstand:

Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

Hinweis:

Die Sitzungsunterlagen wurden bereits am 30.10.2014 für die Sitzung am 10.11.2014 verteilt.

Beschluss:

SW 04/01/2014

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig lehnt die Vorlage V0085/14 - „Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016“ - ab.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0

Begründung:

Die Vorlage beinhaltet einen Gesamtmaßnahmeplan für die LH Dresden mit mehreren Objekten, von denen lediglich sich ein Objekt in der Ortschaft Schönfeld-Weißig befindet. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig versagt der Vorlage seine Zustimmung insbesondere deshalb, da er den vorgesehenen Standort aus den folgenden, fachlichen und sachlichen Gründen nicht zustimmen kann.

1. Das Objekt befindet sich im reinen Wohngebiet in mitten der Ortslage von Pappritz.(Wohn- und Schlafdorf) mit unzureichender Infrastruktur (wie zum Beispiel medizinische Versorgung, Freizeitangebote, eingeschränkte Einkaufsmöglichkeiten und ÖPNV).
2. Die Abstände bis zu den nachbarlichen EFH liegen zwischen 7 -10m.
3. Es ist keine entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Unterbringung von Asylbewerbern ausreichende Freifläche vorhanden (von den ausgewiesenen 500 m² müssen die Stellflächen für Feuerwehrfahrzeuge, die Handanleiterung, der Müllplatz und die PKW-Stellflächen abgezogen werden.

4. Die 2 Spielplätze in der Ortslage sind für Kinder von 3-14 Jahre eingerichtet und sollten nur für diese nutzbar sein.
5. Gegenwärtig ist zum Objekt noch keine Baugenehmigung zur Nutzungsänderung sowie den umfangreich durchzuführenden Umbaumaßnahmen erteilt worden.
6. Es existiert kein gesichertes Brandschutzkonzept. Im vorliegenden Brandschutzgutachten sind umfangreiche Auflagen erteilt wurden, welche bisher nicht erfüllt sind. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die erforderlichen Maßnahmen und damit verbundenen erheblichen Umbauten bis zum geplanten Inbetriebnahmetermin Mitte Dezember 2014 umgesetzt werden können.
7. Es liegt zudem kein gesichertes Konzept zum Schutz der zukünftigen Bewohner des Hauses und der Einwohner im Umfeld des Objektes durch die Polizei vor (Sicherheitskonzept).
8. Es liegt aktuell auch kein Betreiberkonzept vor.
9. Ein Betreuungsschlüssel von 1 Sozialarbeiter/in für 200 bzw. 150 Flüchtlinge und Asylbewerber ist aus Sicht des Ortschaftsrates völlig unzureichend und unverantwortlich.

Zusammenfassend ist der Ortschaftsrat nach intensiver Prüfung aller vorliegenden Unterlagen und Informationen zu dem Schluss gekommen, dass das in der Ortschaft Schönfeld-Weißig vorgesehene Objekt aus seiner Sicht nicht geeignet erscheint und auch objektiv im Vorfeld nicht hinreichend durch das Fachamt insoweit geprüft wurde, dass es rechtlichen Prüfungen bei Anfechtungen des Standortes standhält, in deren Folge auf die Landeshauptstadt Dresden erhebliche materielle und ideelle Schäden zukommen könnten.

Es sind zum Standort, wie auch zum Gebäude selbst zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu viele Fragen offen bzw. ungeklärt. Er zweifelt daran, dass diese offenen Punkte tatsächlich zeitnah einer Lösung im Sinne der Vorlage zugeführt werden können, die das Objekt dann auch rechtssicher der vorgesehenen Nutzung zuführen lässt.

Die geplante Inbetriebnahme des Objektes ab Dezember 2014 ist aus den vorgenannten und im Vorfeld zu klärenden Punkten nicht umsetzbar.

Infolge der vorgenannten, für die Einordnung einer Unterkunftseinrichtung nicht ausreichenden Infrastruktur sind es nach Einschätzung des Ortschaftsrates bei Festhalten an diesem Standort durch die Landeshauptstadt Dresden wesentlich erhöhte soziale Spannungen im Umfeld und insbesondere zwischen den zukünftigen Bewohnern und der Bevölkerung zu erwarten.

Die Ablehnung der Vorlage stützt sich somit ausschließlich auf das Objekt Wachwitzer Höhenweg 1a in 01328 Dresden/Pappritz und nicht auf die inhaltliche Thematik, der sich die Landeshauptstadt Dresden zu stellen hat.

Daniela Walter
Ortsvorsteherin